

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Danziger Zeitung.



Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. auswärts 1 Thlr. 20 Sgr.
Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50,
in Leipzig: Heinrich Höhner, in Altona: Haasenstein u. Vogler,
in Hamburg: J. Ulrich und J. Schneberg.

Beitrag.

(W.C.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Frankfurt a. M., 2. Sept. Der Senat hat heute Vormittag die Zustimmung zum Handelsvertrag des Zollvereins mit Frankreich beschlossen und erklärt.

Wien, 2. September. Durch Handschreiben des Kaisers vom 30. v. M. ist der Statthalter von Triest, Burger, zum Marineminister ernannt worden. Alle maritimen Ge genstände, welche bisher dem Handelsministerium unterstanden, gehen an das Marineministerium über. Hiergegen ist das Post- und Telegraphenwesen dem Handelsministerium zuge wiesen worden.

London, 2. September. Die "Post" sagt, Napoleon sei Italien geneigt und werde die günstige Gelegenheit zur Lösung der römischen Frage benutzen.

London, 2. September. Die mit der "City of Baltimore" eingetroffenen Berichte aus New York reichen bis zum 23. v. M. Nach denselben hatten die Gründung des Konföderierten-Congress am 18. stattgefunden. In der Botschaft ihres Präsidenten Jefferson Davis wird Verbesserung der Marine und der Armee vorgeschlagen und die von den Unionisten verfolgte Kriegspolitik entwickelt. Die Staatschuld wird als unbedeutlich dargestellt. Davis empfiehlt eine neue Emission von Staatspapieren zum Dienste des Landes. Er erklärt, daß es nötig sei, die Conscription auf das Alter von 35 bis 45 Jahren auszudehnen, hofft indes, daß diese nur aus Vorsicht getroffene Maßregel nicht zur Ausführung kommen werde, da neue Werbungen wohl nicht nötig sein würden. Dem Congress wurde eine Gesetzesvorlage eingebracht, wodurch die Ausfuhr auf Baumwolle und Tabak mit einer Steuer von 20 p. Et. belegt werden soll, um die Bürger, die durch den Feind Verluste gehabt haben, zu entschädigen.

Nach Berichten per Cap Race war in New York am 26. Goldtag 15%, der Cours auf London 127%; Fonds waren steigend.

London, 2. September. Mit dem Dampfer "Jura" eingetroffene Berichte aus New York vom 23. v. Mts. melden, daß General Pope sich mit Mac Clellan bei Acqua Creel vereinigt habe. Die ganze Armee der Konföderierten hat Richmond in der Richtung nach dem virginischen Thale verlassen. Die Konföderierten haben Clarkeville in Tennessee genommen und rücken auf das von den Unionisten geräumte Fort Donelson vor. Bei einem Angriffe auf Edgerton in Tennessee sind sie zurückgeworfen worden.

Nach über Cape Race eingegangenen Berichten aus New York vom 25. v. Mts. steht jetzt General Pope am nördlichen Ufer des Rappahannock. Die Konföderierten besetzten das südliche Ufer mit einer Linie von Batterien, die sich auf 15 Meilen ausdehnt. Sie haben die Unionisten angegriffen und mehrere Male versucht, den Fluss zu überschreiten, sind aber zurückgeworfen worden. Ein allgemeiner Zusammenstoß ist bevorstehend. Gerüchtweise heißt es, daß General Halleck zum Oberbefehlshaber ernannt werden sollte. Seward hat bekannt gemacht, daß diejenigen, welche nur die Absicht, Bürger zu werden, erklärt haben, der Conscription nicht unterworfen sein sollen. — Ein schreckliches Blutbad hat in dem Fort Ridgely in Minnesota zwischen den Weißen und den Indianern stattgefunden, wobei es 500 Tote gegeben.

Nach Berichten aus Veracruz vom 1. August hat das französische Schiff "Grenada" Campeche bombardiert, ist aber vertrieben worden. Die Communication zwischen Orizaba und Veracruz ist schwierig. Der englische Gesandte hat gegen die despötzischen Maßnahmen Almonte's eine energische Proklamation veröffentlicht. Die öffentliche Meinung in Mexico ist einer Konföderation aller amerikanischen Republiken günstig. 4000 Franzosen haben Martinique verlassen, um nach Veracruz zu gehen.

Turin, 2. Sept. Garibaldi ist gestern in Spezzia angekommen; seine Wunden sind nicht gefährlich. — Die "Opinione" meldet gerüchtweise, daß die Kammer am 25. d. zusammenentreten würden; das Ministerium würde Autorisation fordern, diesen Deputirten zu folgen, die sich durch ihre Handlungen in Sicilien und Kalabrien compromittiert haben. Daß die gefangen genommenen Deserteure erschossen worden seien, sei nicht wahr. — Die "Monarchia nazionale" theilt mit, daß mehrere Rästen mit Dolchen in Mailand weggenommen worden seien.

Warschau, 1. September. Der Großfürst Nikolay Konstantinowitsch und die Großfürstin Katarina Michalowna mit ihrem Gemahl dem Fürsten Georg von Mecklenburg-Strelitz, und der griechische Gesandte Baron Sina sind gestern aus Petersburg hier eingetroffen.

Petersburg, 2. September. Das "Journal de St. Petersburg" dementirt die Nachricht, daß 70 türkische Gefangene durch die Montenegriner hingerichtet worden seien. Das Journal eröffnet eine Subscription zu Gunsten der Pestern. — Der Baarvorrath der Bank hat seit dem 13. August um 7 Millionen abgenommen.

Garibaldi.
Wir sind nicht so voreilig, schon heute, wenige Tage nach dem Misserfolg eines Unternehmens, dessen Zweck die Herzen aller mit freier Seele vorwärts blickender Männer für sich hat, ein Urtheil darüber abgeben zu wollen, ob der Weg, den Garibaldi zu seinem Ziele einschlug, ein an sich berechtigter war, oder nicht. Wohl aber treten wir mit vollster Entscheidlichkeit denen entgegen, die aus dem Schicksal des kühnen Beginnens den Muth schöpfen, ihr Verdammungs urtheil gegen einen der größten und edelsten Männer unseres Jahrhunderts zu schleudern.

Wenn die Gefangenennahme Garibaldi's wirklich die schließlich entscheidende Katastrophe in dem Thaten- und Schicksalslaufe des Helden sein sollte, so mühten wir bekennen, daß nie ein Mann tragischer, im höchsten Sinne des Wortes, geendet hat, als er. Das Schicksal hatte ihn in eine solche Lage seines Volkes hineingeworfen, in welcher die Gewalten, die die Träger und die Schirmer alles göttlichen und menschlichen Rechtes zu sein berufen sind, in welcher Kirche und Staat seines Landes, auf die rohe Gewalt fremder Bajonette gestützt, zu dem Gegenthilf dessen geworden waren, was sie sein sollen, zu Mächten der Lüge und der unsittlichen Tyrannie. Es war sittliche Pflicht, die Waffen des Volkes gegen die Waffen solcher Staaten zu erheben, damit an ihre Stelle ein anderer Staat treten könnte, der wahrhaftes Recht und freie menschliche Sitte und Bildung endlich in ihre Herrscherrechte einzelse. Garibaldi war der Mann, der 1848 diese Pflicht läufer und tapfer erfüllte, als irgend ein anderer. Aber wie Karl Albert den Österreichern unterlag, so mußte auch er, der bessere Mann, den falschen Republikanern Frankreichs weichen. Doch die Geschichte wandten sich. Louis Napoleon selbst mußte seine Hand bieten, um der Sache, für die Garibaldi gekämpft, zu neuem Siege zu verhelfen. Sie siegte aber kaum zur Hälfte, weil der falsche Bundesgenosse sie verriet. Doch der kriegerischste Theil Italiens hatte sich zu einem freien Staatswesen fest zusammengesetzt, freilich nicht stark genug, um mit seiner organisierten Macht das Werk der Befreiung Italiens zu vollenden. Da war es der Scheiterblid des Genies, mit dem Garibaldi den rechten Weg erkannte. Was der zu einem wirklichen Staate constituirte Theil des Landes nicht verlor, das vollbrachte er mit der noch elementaren Gewalt jener Stämme Italiens, die die auf ihnen lastende Karikatur eines Staates noch erst zerreißen mußten, um Glieder eines wahrhaften Staates zu werden.

Wir wissen, daß der falsche und unmäßliche Bundesgenosse auch der Vollendung dieses Werkes unter den nichtigsten Vorwänden in den Weg trat, und die Unfertigkeit des Staates Italiens bis in eine unabsehbare Zukunft verlängern wollte. Unter dem Vorgeben, die Religion des katholischen Europas zu beschützen, behielt er Rom nicht sowohl in der Gewalt des Papstes, als vielmehr in seiner eigenen, während es doch das höchste Interesse dieser Religion ist, daß das Haupt ihrer Kirche endlich aufhört, zugleich das Haupt einer Mischregierung zu sein. Offenbar war es die Pflicht des nunmehr fast ganz Italien umfassenden Staates, mit aller Kraft den zum Feinde gewordenen Freund aus der Hauptstadt seines Landes hinauszutragen.

Aber hier gerade ist es, wo uns eine Frage entgegentritt, deren Beantwortung bei weitem die meisten Italiener selbst, sicherlich aber wir, die wir so fern stehen, noch der Zukunft überlassen müssen, nämlich die, ob die italienische Regierung nur noch auf den rechten Zeitpunkt wartet, oder ob es ihr an Kraft und Willen fehlt, ihre gewiß unendlich schwierige Pflicht zu erfüllen. Es ist die Frage, ob der italienische Staat, wie er jetzt existiert, schon ein so festes und sicheres Gefüge, schon eine so sicher auf sich selbst beruhende Organisation gewonnen hat, um im natürlichen Fortschritte seines Wachstums auch trotz Franzosen und Österreichischer Rom und Venetien seinem Organismus einzufügen zu können, oder ob das Volk noch einmal in der Weise einer elementaren Macht sich erheben muss, um mit einem gewaltigen Ruck den Staat auf die Höhe seiner Aufgabe zu stellen.

Es ist nur menschlich, daß Garibaldi, dessen Genius in einem schicksals- und thatenreichen Leben ihn stets genügt hat, der Verwirklichung seiner so voll und ganz berechtigten Ideale auf dem Wege der revolutionären That nachzugehen, daß ein solcher Mann für die letztere Alternative sich entschied. Wir wissen nicht, ob er sich geirrt hat; aber nach dem Ausgang, den sein Unternehmen gefunden, wenn es wirklich schon der Ausgang ist, wünschen wir es aus voller Seele. Wir wünschen es nicht bloß um der Sache Italiens, um der Sache der europäischen Freiheit, wir wünschen es auch um seiner selbst willen. Denn nur dann, wenn er sich geirrt hat, wird auf einem andern Wege, als er ging, dennoch das Ziel erreicht werden, dem seine edle Seele mit allen ihren Kräften zustrebte. Hätte er sich aber nicht geirrt, wäre der gegenwärtige italienische Staat nicht werth, daß er erhalten werde, weil er Italien doch nicht befreien kann, nun wo hätte Garibaldi sein Vertrauen auf ein Volk gesetzt, das in dem entscheidenden Moment doch nicht die Einsicht und den Muth gehabt hätte, seine höchste und würdigste Aufgabe zu lösen. Wenn Garibaldi aber sich wirklich geirrt hat, so ist er jenem tragischen Schicksal erlegen, "welches den Menschen erhält, wenn es den Menschen zerstaltet." Hat er aber Recht gehabt, und hat er nur in dem Volke sich geirrt, das sich von ihm abwandte, nicht in dem wohlgebrüdeten Vertrauen auf die nie wankende und sichere Macht eines schon fest auf sich selber beruhenden Staates, sondern aus Weittrauen in seine eigene Kraft, oder gar aus feiger Verzichtleistung auf sein eigenes Ideal, nun, dann wäre das Schicksal des Helden kein tragisches, es wäre einfach traurig, wie auch das Schicksal eines gewöhnlichen Abenteurers es sein kann. Ein solches Schicksal gönnen ihm nur seine Freunde und die Feinde der Freiheit, nicht aber wir.

Landtags-Verhandlungen.
43. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 2. Sept.
Abg. Buschmann hat sein Mandat niedergelegt. Man bemerkte das Wiedererscheinen der Abgg. Simson und von Sanger. Auch der Abg. Waldeck ist wieder anwesend. Vor

der Tagesordnung kam der Abg. Birchow auf die Erklärung des Cultusministers in Betreff zweier gemahngeregelter Arzte zurück. Dr. Borchardt sei nicht zu Buchthans, sondern zu Gefängnisstrafe verurtheilt worden, dem Dr. Samelson, der wegen Verlegung der Erfurth gegen den König zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt war, wurde nach abgekürzter Haft 1851 die ärztliche Praxis untersagt. Derselbe wanderte aus. Auf Nachsuchung seines Schwagers sei er 1859 rehabilitirt, befindet sich aber noch außer Landes. Der Justizminister: Wenn der Rehabilitierte in Preußen nicht praktiziere, so sei es nicht Schuld der Staatsregierung; bei Entziehung der ärztlichen Praxis sei dem Gesetz gemäß verfahren. Abg. v. Birchow breitete das Legere. — Es wird in die Tagesordnung eingetreten. Der Gymnasiallehrer Dr. Behrsdorf und Ge nossen bitten: das Haus wolle auf die Verbränung der Militärgerichtsbarkeit auf rein militärische Vergehen bei der Königl. Staats-Regierung hinwirken. Die Commission empfiehlt Überweisung der Petition zur Berücksichtigung. Abg. Graf Bethy-Hütte. Unter großer Unruhe im Hause sucht der Redner die in der Petition vorgebrachten Gründe zu widerlegen und behauptet, daß grade, weil wir ein Volksheer hätten, eine Rechtsungleichheit in der Militärgefegebung nicht liege. Aus der Seltenheit der militärischen Exzeße ergibt der Redner den wohlthuenden Einfluß der militärischen Disciplin und Gesetze.

Abg. Tweten: Nach den Erklärungen, die der Justizminister bei der früheren Debatte gegeben, sei eine Änderung kaum zu erwarten. Es handle sich hier nicht um eine Forderung, die von der Revolution oder von Demokratie auf die Tagesordnung gefestigt sei, sondern die seit 1808 auf derselben stehe. Die Militärgerichtsbarkeit stehe im Widerspruch mit vielen Bestimmungen der Verfassung, welche in § 37 ebenso wie das Gesetz vom 2. Jan. 1849 in § 10 ein besonderes Gesetz für die militärische Strafgerichtsbarkeit zufasse.

Das Verfahren sei ganz außergewöhnlich schlecht, ein Inquisitionsverfahren unerhörter Art, über dessen mittelalterliche Mängel auf richtig guter Wille nicht hinwegsehen könne. Die Theorie, den Offizier in jeder Weise den Gerichten zu entziehen, sei veraltet mit der alten Zeit. Graf Schwerin habe in diesem Hause vor einiger Zeit gesagt: "Die Zeit des Polizeistaats ist vorüber", er sage: "Die Zeit des Militärstaats ist vorüber!" Der Rechtsstaat müsse an dessen Stelle treten. Eine Änderung der Militärgerichtsbarkeit könne sehr wohl eintreten ohne Schaden für die Armee. Von Gleichheit der Behandlung in civilgerichtlichen und militärischen Untersuchungen und Vergehen könne nicht die Rede sein. Einen Civilisten, der wegen Todtschlags in Untersuchung, würde man wohl nicht in ein offenes Zimmer sperren. Er erinnere an den Fall, daß ein Portier von einem Offizier verwundet worden, der sich mit demselben abgesunden habe und gegen den nicht eingeschritten sei, während wenn ein Civilist der Verbrecher, der Staatsanwalt ex officio eingeschritten wäre. Der General v. Falkenstein würde kein Gesetz mit der Polizei eröffnet haben, wenn er nicht eben Militär sondern ein anderer Beamter wäre. Das Volk habe ein Recht, zu verlangen, daß die Tätigkeit der Militärgerichte nicht hinter verschlossenen Thüren begraben werde. — Wenn in neuerer Zeit wegen Veröffentlichung von Schriftstücken und angeblicher Verlegung der Amtsverschwiegenheit eingeschritten, sei das immer von Militärbehörden geschehen. Er erinnere an den v. d. Heydt'schen Brief, an das Verfahren gegen die Danziger Zeitung, an den ganz exorbitanten Fall des Redakteurs der Dörfelburger Zeitung. Im Jahre 1822 sei in einem ähnlichen Fall ein Zeuge 6 Wochen eingesperrt, dann habe der Kriegsminister den Justizminister gefragt, ob die Haft noch fortgesetzt werden dürfe; dieser habe geantwortet: "noch etwa 14 Tage"; das sei geschehen, und dann sei die Sache aus gewesen und der Zeuge entlassen worden. Es sei nicht das Interesse einer Partei, sondern das Interesse aller Parteien, daß das Verhältnis zwischen Militär und Civil vertrauensvoller werde, und dazu betrachte er es als ein sehr wesentliches Mittel, wenn auch der Offizier unter das gemeinsame Recht des Landes gestellt werde. Um diesen Zweck zu erreichen, müsse man die Sache immer und immer wieder zur Sprache bringen, und deshalb empfiehle er, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Justizminister Graf zur Lippe: Sowohl bei der früheren Interpellation als jetzt würden zweierlei Angriffe gemacht, einmal gegen den Militärgerichtsstand und zweitens gegen das Verfahren bei den Militärgerichten. Was den ersten Punkt betreffe, so constatire Art. 37 der Verf. Urt., daß ein besonderer Militärgerichtsstand bestehen solle, wenn auch eine Reform desselben durch Gesetz in Aussicht genommen sei. In Bezug auf das Verfahren bei den Militärgerichten sei die Regierung mit einer Revision des allgemeinen Strafverfahrens beschäftigt. Er glaube, daß also eine Revision des Militär-Strafverfahrens in Aussicht gestellt werden könne, und insofern habe er gegen den Commissions-Antrag nichts einzuwenden. — Der Regierungs-Commissar des Kriegsministeriums: In dem Greifswalder Fall ist das Erkenntnis klarlich publicirt, an der Verzögerung ist Schuld, daß der Hauptbeteiligte in ausländische Dienste getreten ist (hört! hört!). Das Verfahren bei der Festungsstadt v. Sobbe und Pugli sei Allerhöchsten Ordes reprobirt und der Festungscommandant pensionirt worden. In dem Falle der Verwundung des hiesigen Portiers sei der Danziger Commissar von der Militärbehörde vernommen und habe erklärt, er wisse nichts von einer Verlegung (Verwundung). Wenn er von dem Thäter abgesunden sei, so komme dies auch bei Civilisten vor. Der Regierungs-Commissar gibt hierauf

eine Criminalstatistik, um zu beweisen, daß Excessen, wie die so viel beklagten, beim Civil (auf 1000 kommen 1861 5½) mehr vorkommen als beim Militär (auf 1000 Mann 1½). Die Staatsregierung beklagt indeß aufs Tiefste, daß trotz der Kontrolle noch so viel Militärexcessen vorgekommen sind und wird bemüht sein, dieselben nach Möglichkeit zu reduzieren.

Abg. Reichensperger (Beckum): Standes-Genossen-Gerichte sanctionire das Gesetz in vielen andern Fällen; er erinnere an Geschwornen-, Handels- und Universitätsgerichte. Er sei also nicht gegen die Militärgerichte als solche. Dagegen sei er allerdings gegen das Verfahren derselben, und empfehle den Verbesserungsantrag: „die Petition der K. Staatsregierung in der Erwartung zur Berücksichtigung zu überweisen, daß sie baldigst ein Gesetz zum Zweck der anderweitigen Regelung der Militärgerichtsbarkeit vorlegen werde.“

Abg. Haake spricht für den Commissions-Antrag, bleibt jedoch auf der Journalisttribüne völlig unverständlich, fügt ebenso Abt. v. Bonin (Stolp), der den Ursprung der Kluft zwischen Volk und Militär darin zu finden meint, daß die demokratischen Blätter unser Heer „ein Söldnerheer“ nennen. Dasselbe stehe, Gott sei Dank, noch nicht auf der Höhe, sich der sogenannten Fortschrittspartei anzuschließen. „Gott bewahre uns vor einem Volksheer wie das amerikanische Heer und Garibaldischen Freischaren.“

Abg. Frech: Er wolle nur bemerken, daß nicht durch königliche Verordnung und Cabinets-Ordre, sondern nur durch Gesetz verfassungsmäßige Änderungen in der Militärgerichtsbarkeit und dem Militärstrafgesetzbuch stattfinden könnten, und damit die Cabinets-Ordre vom 7. Juli 1862, welche das Militärstrafgesetzbuch ändere, nicht im Einklange stehe.

Abg. Bleibtreu: Zur Zeit der Napoleonischen Kriege habe ein französischer Oberst in einem rheinischen Dorfe sich gegen den Pfarrer, seinen Wirth, Ungehörlichkeiten erlaubt, und dieser, nachdem er seine Schärpe als Maire angelegt, ihn ohne Weiteres verhaftet. Der Oberst habe sich ohne Widerspruch gefügt, und nur gebeten, den Vorfall nicht dem Kaiser zu melden. So weit wolle man jetzt aber gar nicht kommen, sondern nur im Frieden eine Gleichstellung von Civil und Militär erzielen. Der Disciplin und Autorität im Heere werde es nicht schaden, wenn dasselbe dem allgemeinen Gesetz des Landes unterthan sei.

Abg. v. Forckenbeck verliest die vom Abg. Frech angezogene Cabinets-Ordre, welche eine anderweitige Clässifizierung der dem Militärgericht unterzuordnenden Personen, als die in Anlage A. des Militärstrafgesetzbuchs festgestellte, für Heer und Marine einführt; diese Cabinets-Ordre sei lediglich vom Kriegsminister unterzeichnet, obgleich die Militärgerichtsbarkeit zum Reisort des Justiz- und Kriegsministers gehöre. Er richte an den Justizminister und den Vorsitzenden des Staatsministeriums die Frage, wer die Abänderung eines Gesetzes ohne Zustimmung des Landtages vertreten könnte. — Justizminister Graf zur Lippe: Er müsse sich die Antwort so lange vorbehalten, bis er geprüft habe, ob wirklich eine Abänderung durch die Cabinets-Ordre herbeigeführt sei, oder ob sie weiter nichts enthalte, als die Regelung des Verhältnisses der Marinebeamten. (Bewunderung.) Abg. v. Forckenbeck erwidert, daß die Ordre eine Ausdehnung des Militärgerichtsstandes in Bezug auf die beim Militär contractlich beschäftigten Handwerker enthalte. — Abg. Immermann: Die Beantwortung dieser reinen Rechtsfrage bedürfe keiner langen Prüfung. — Der Berichterstatter Abg. Schiebler rechtfertigt den Commissions-Antrag: Das Volk würde die Lasten der Militär-Verwaltung, die gegenwärtig gefordert würden, weit eher tragen, wenn die Staatsregierung nicht den gerechten Forderungen des Landes so schroff gegenübertrate. — Bei der Abstimmung wird das Amendement Reichensperger verworfen, der Commissions-Antrag mit großer Majorität (nur die Conservativen und die Fraction Reichensperger dagegen) angenommen.

Das Haus geht zur Beratung des Petitionsberichts der Finanzcommission über. Die erste betrifft die ohne Rückfrage bei den Veranlagungsbehörden seitens der Bezirksregierung erfolgte Erhöhung von ca. 900 Klassensteuerpflichtigen in den unteren Steuerklassen im Kreise Hagen. Die Commission beantragt eine, mit Rücksicht auf die vom Finanzminister bereit bewirkte Remedy, motivirte Tagesordnung. Die Abg. Harkort und Kraatz machen auf die mißbräuchliche Benutzung der Einschätzungssteuer als „Schraube ohne Ende“ aufmerksam, manngische Beispiele vorführend. Abg. Harkort beantragt, die Petition, soweit sie sich auf die unrichtige Handhabung des Einkommen- und Klassensteuergesetzes bezieht, zur Berücksichtigung zu überweisen. Der Regierungscosmarius sucht die von Harkort erhobenen Vorwürfe zu entkräften. Das Verfahren der Arnsberger Regierung sei vom Ministerium ernst getadelt, und dieselbe angewiesen, auf die Stellungnahmen trotz Ablaufs der Frist einzugehen. Dies sei geschehen, also liege kein Grund zu einer so harten Anklage vor.

Abg. Becker (Dortmund): Der Quell des Übelns sei das Landratsamt zu Hagen. Die Steuerlast des Kreises Hagen sei sprachwörthlich. Redner führt einzelne Fälle vor, in einem zahlte ein Einkommensteuerpflichtiger 8 Prozent seines Einkommens.

Regierungs-Commissar: Wenn der Sitz des Übelns der Landrat ist, so ist eben deshalb der Antrag nicht begründet, da das Haus nur Beschwerden über die Regierung, nicht über die Landräthe zum Antrag zu bringen hat.

Abg. Müllenstien: Wenn man die Thränen sehe, welche die Steuer hervorbringe, so werde man von Mitgefühl bewegt und komme zur richtigen Einsicht. Die Steuern würden höher, weil der Herr Kriegsminister uns unter das Säbelregiment bengen wolle. — Der Präsident bemerkte dem Redner, daß seine letzte Aeußerung nicht der Art gewesen, wie sie im Hause gebräuchlich sei. — Nach einigen weiteren Reden und Gegenreden der Abg. Harkort, Becker, Kraatz, Kühne und des Regierungs-Commissars, wird die motivirte Tagesordnung der Commission angenommen. — Die übrigen Petitionen des Berichts sind nicht von allgemeinem Interesse.

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung ist der sechste Bericht der Petitionscommission. Eine große Anzahl von Thierärzten bittet um 1) Reorganisation des Civil-Beterinärwesens resp. selbständige Vertretung der Thierheilkunde bei den betreffenden Staatsbehörden; 2) Reorganisation des Militär-Beterinärwesens nach dem gegenwärtigen Standpunkte der tierärztlichen Wissenschaft. Die Commission empfiehlt die Überweisung der Petition an die Staats-Regierung zur Berücksichtigung. — Der Regierungs-Commissar, Unterstaats-

secretär Lehner erklärt, daß die Staats-Regierung sich nicht in der Lage befindet, den Anträgen der Petenten, sowie sie gestellt seien, praktische Folge zu geben, daß sie einzelne Beschwerden berücksichtigen und denselben mit Nachdruck Abschaffung verschaffen werde. Abg. Dr. Birchow: Der Kern der Petition betreffe das Militär-Beterinärwesen. Der mangelhafte wissenschaftliche Standpunkt erläutere sich und werde sich schwerlich bessern, so lange, wie 1790, das Urteil als Schiedsgericht zum Eintritt als Thierarzt genüge und das Hauptgewicht bei Prüfung der Kenntnisse auf den Hufbeschlag gelegt werde. Unter ganz exceptionellen Verhältnissen sei es ihnen gestattet, Thierärzte erster Classe zu werden. Die Folge davon sei, daß im Civilstande das thierärztliche Studium fast ganz aufhöre. Die Lehrer der Thierarzneischulen müßten sich dem Niveau der Bildung der Militärleute fügen und damit sinkt nach unten nach die Bildung der Thierärzte; in Frankreich seien die Thierärzte in wissenschaftlicher Beziehung jeder andern Berufsklasse gleichgestellt. Er spreche der Staats-Regierung den Wunsch aus, daß sie das militärische Leben aus den Thierarzneischulen entferne und dafür das freie bürgerliche Element zur Geltung bringe. Reg-Commissar: Er erkenne es als eine Anomalie an, daß es den Militär-Thierärzten II. Classe leichter gemacht werde, Thierarzt I. Classe zu werden, als den Civileven. Durch die Vorschläge der Petition werde darin nichts geändert werden. Höhere Anforderungen in Betreff der wissenschaftlichen Vorbildung könne man nicht stellen. Bei Besetzung von Kreishierarzttstellen würden Civilthierärzte besonders berücksichtigt. Der Ruf und der Werth der hiesigen Thierarzneischule sei nicht geringer, als sonst.

Abg. Dr. Bernhardi schließt sich den Ausführungen des Abg. Dr. Birchow an. — Abg. v. Pfeuh für den Commissions-Antrag: Aus seiner langen Dienstzeit in der Cavallerie könne er bestätigen, daß das Veterinärwesen einer gründlichen Reform bedürfe. Der Regierungs-Commissar habe die Sache einseitig vorgestellt. „Die Haupttheile liegen darin, daß wir in der Armee und überhaupt im Lande zu viel Ignoranten haben.“ Wie könne man aber auch die Meldung gebildeter junger Leute verlangen, wenn der Thierarzt Zeit seines Lebens den Rang eines Wachtmeisters behalte, während in den meisten europäischen Staaten der Rang ein höherer sei. Er bitte im Interesse der guten Sache den Commissions-antrag anzunehmen (Bravo). — Der Commissar des Kriegsministers: Ein Subordinationsverhältniß unter den Offizieren müsse im Interesse des Dienstes gewahrt bleiben, sonst könnte es ja so weit kommen, daß am Ende noch der Thierarzt bestimme, wie lange und wie scharf an einem Tage geritten werden sollte. Das sei doch Sache des Offiziers.

Der Berichterstatter Abg. Dr. Lüning: Der Regierungs-Commissar sei auf eine Petition eingegangen, welche heute gar nicht vorliege. Diese beziehe sich darauf, daß jeder verdorbene Miethutscher sich Thierarzt nennen könne, während der Wundarzt I. Classe sich nicht praktischer Arzt nennen dürfe. Er glaube, daß die Petenten wirklich Recht haben, doch würde darüber zu sprechen sein, wenn die Petition zur Beratung stehe. Wenn der Staat kein Äquivalent biete für die größeren Ansprüche an die Vorbildung der jungen Leute, so werde er diese natürlich zurückhalten, sich dem tierärztlichen Fach zu widmen, und das sei ein großes Unglück für die Landwirtschaft und den Viehstand. Der Veterinär-Assessor nehme im Ministerium nicht die Stellung ein, die er nach seiner fachwissenschaftlichen Bildung einnehmen sollte, da ihm die selbständige Bearbeitung des Zweiges der Thierarzneiwissenschaft entzogen sei. In allen anderen Armeen hätten die Thierärzte Offizierrang, bei uns erkläre man einfach: das gehe nicht. Weil der Arzt zugleich Hufschmied sei, könne er nicht Offizier sein.

Die Anträge der Commission werden hierauf mit großer Majorität angenommen.

Die folgende Petition des Gutsbesitzers Timmermann zu Wesel „um Entschädigung wegen des durch die Felddienstübungen der Garnison auf seinem Gute ihm zugefügten Schadens und Herbeiführung einer generellen Regelung der artiger Entschädigungen im Voraus, falls nicht, wie er prinzipieller beantragt, die Nutzung seines Terrains ganz unterbleiben könne“ — wird nach dem Antrage der Commission der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen, nachdem der Regierungs-Commissar eine legislatorische Ordnung dieser Verhältnisse in Aussicht gestellt. — Nächste Sitzung: Freitag 9 Uhr. Tagesordnung: Petitionen und der Bericht der Handels-Commission über den Gesetzentwurf wegen der Verallgemeinerung der Bollerleichterungen zugleich über die handelspolitische Resolution. Die zweitnächste Sitzung wird am Dienstag in der nächsten Woche stattfinden, in welcher die Petitionen wegen des Unterrichtsgesetzes, zur Beratung gelangen werden. Am Donnerstag in der nächsten Woche wird die Militärdebatte beginnen.

Deutschland.

* * Berlin, 2. September. Die „Sternzeitung“ fährt fort in ihren Bemühungen, ihrem Publikum den Standpunkt des Ministeriums in der Militärfrage immer weiter zu detailieren. Gestern Abend wies sie in einer langathmigen, zum Theil unklaren Note den Waffenstillstand in Bezug auf die Erledigung des diesjährigen Budgets, der von verschiedenen Seiten erörtert worden und den ich in einem früheren Brief kurz zu beleuchten mir erlaubt habe, von der Hand. Die Regierung wäre mit ihren diesjährigen Ausgaben vollkommen im Rechte. Sie sind gemacht. Indemnität für dieselbe wäre nicht erforderlich, — sehr natürlich, da nach ihrer Meinung bei uns eine Regierung im Nothfalle auch ohne Budgetsetzung zu regieren berecht zu sein scheint. Die „Kreuzzeitung“ klappt ihr heute dafür ein stürmisches Bravo, weil der „Erstding“ der „revolutionären Partei“ von der Ungezüglichkeit der Militär-Organisation aufs entschiedenste entgegen getreten werden müsse. Wir müssen es Hrn. Osterath bekanntlich einer der Führer der katholischen Fraktion, auf dessen Antrag eine Erklärung der Ungezüglichkeit in der Budgetcommission angenommen, überlassen, sich mit der „Kreuzzeitung“ über diese Institution auseinanderzusetzen. Die heutige Morgen-Nr. der „Sternzeitg.“ bringt wieder einmal einen von jenen Artikeln, die in Bezug auf Dreistigkeit und Unwahrheit ihrer Behauptung nur noch Rivalen in der „Kreuzzeitung“ zu finden vermögen. Aus demselben will ich nur zwei Punkte hervorheben, um mit ihnen seinen Charakter zu belegen. Die „Nationalzeitung“ hatte neulich die Wiederherstellung der Eintracht zwischen Regierung und Volksvertretung betont. Nach der „Sternzeitung“ ist es die Fortschrittspartei, welche dieser Wiederherstellung systematisch seit ihrem Bestehen entgegenwirkt und alle seitigen Beschlüsse und Verhandlungen des Hauses legten davon Bengnis ab. Das aber Herr v. d. Heydt am Schluss der Debatten über

einen gewissen Handelsvertrag in einer längeren Rede, die die „Sternzeitung“ wörtlich mitgetheilt und ausführlich vor wenigen Wochen selber in einem eigenen Artikel behandelt hat, eine Eintracht in einer gefährlichen Lage gekommen ist. Ferner nimmt die Sternzeitung Veranlassung, die Berringerung der Forderungen für die Marine zu diesem Zweck auszudeuten und zwar im Anschluß an eine Neaherung der Volkszeitung, daß selbst die Forderung der populärsten Einrichtungen unter dem Mangel an Vertrauen zu dieser Regierung sitzen. Sie verbreitete die bekannten Motive der Verweigerung zu einer prinzipiellen Opposition gegen dieses Ministerium, während jedermann weiß, daß die Commission die Marineforderungen abweisen mußte aus Mangel eines Gesamtplanes, aus dem der Gesamtumfang des Bedarfs hätte ersichtlich werden können, um die Landesvertretung in der Marinebudgetfrage nicht in dieselbe Lage zu bringen, in welcher sie sich gegenwärtig dem Etat für das Landheer gegenüber befindet. Daß die Marinecommission zur Verweigerung nach dem Vorgange von 1860 verpflichtet war, wo die Landesvertretung einen außerordentlichen Credit zu erhöhter Kriegsvertretung aus besonderem Vertrauen bewilligte, der hinterher zu einer Organisationsveränderung im Heer benutzt wurde, gegen welche das Haus der Abgeordneten sich ausdrücklich erklärt hatte, das ist natürlich für die Sternzeitung durchaus kein folgerichtiges Motiv. Aber für den gesunden Menschenverstand hat noch Niemand Vertrauen ernten können, der Misstrauen säte, also auch Herr v. Koön nicht den Anspruch, von der Marinecommission noch einmal Vertrauen zu verlangen.

+ Berlin, 2. September. Die Budget-Commission hat gestern Abend den Etat für Handel und Gewerbe durchberaten; bemerkenswerthe Beschlüsse sind dabei nicht gefaßt. Heute kommt der Schluß des Baerst'schen Berichts über den Militäretat zur Verlesung.

+ Die deutsche Fortschrittspartei hat bei der gestrigen Wahl ihres Vorstandes die acht der bisherigen Mitglieder (Behrendt, v. Forckenbeck, v. Hoverbeck, Immermann, v. Könne-Solingen, Schulze-Delitzsch, Simon und Waldeck) wieder gewählt, statt des Abg. Zweiten ist als neentes Mitglied der Abg. Birchow gewählt.

— Der „Staatsanzeiger“ meldet bereits die offizielle Anzeige von der Aufhebung der Blokade über die Küsten Siciliens Seitens der hiesigen italienischen Gesandtschaft.

— Die am Freitag erfolgte Beschlagnahme des 5. und 6. Bandes von Barnhagen's Tagebüchern soll in einer strengeren Form als sonst stattgefunden haben. Bei einzelnen Buchhändlern wurde die Einsicht der Bücher verlangt, um die Anzahl der empfangenen Exemplare zu ermitteln, und als man erklärte, daß darüber nur Fakturen geführt würden, fand eine Revision auch dieser statt.

Cassel, 1. September. Der frühere kurhessische Gesandte am Hofe zu Berlin, Geheimer Legationsrat v. Baumhauß, ist vom 1. d. M. an zur Disposition gestellt worden.

Wien, 31. August. Folgendes sind die in den Plenarsitzungen des Juristentages gefaßten Beschlüsse: I. Verordnungen und Erlasse des Staatsoberhauptes oder der Staatsregierung, deren Inhalt nur in Gesetzform mit Zustimmung der Stände statuiert werden können, sind für den Richter nicht verbindlich. II. Es ist das Bedürfnis einer gemeinsamen deutschen Gesetzgebung über das Hypothekarwesen, beziehungsweise den Immobiliencredit, vorhanden. Dabei ist die consequente Durchführung der allgemein für das Hypothekarwesen anerkannten Prinzipien der Specialität und Öffentlichkeit zu Grunde zu legen und das Hypothekarwesen ist auf Grundlage des sachrechtlichen Grundbuchsystems zu errichten. III. Die Einführung eines allgemeinen Gesetzes für Deutschland über das Sicherungswesen ist wünschenswert. IV. Die gerichtliche Voruntersuchung muß beibehalten werden, weil nicht dem Staatsanwalte, sondern nur einem unabhängigen richterlichen Beamten die Verfügung über die Person des Angeklagten, die Aufnahme jener Beweise, welche in der Hauptverhandlung nicht wieder vorgeführt werden, endlich die Herbeischaffung des Vertheidigungsmaterials anvertraut werden kann. Die gerichtliche Voruntersuchung muß aber beschränkt werden: a) dadurch, daß der Staatsanwalt die Erhebung der öffentlichen Klage vorbehalten wird; b) dadurch, daß die Staatsanwältin, der Erhebung der öffentlichen Klage gerichtspolizeiliche Vorerhebungen vorausgehen zu lassen; c) daß die Voruntersuchung wegfällt, wo es sich nicht um Verbrechen schwerster Art handelt und weder Staatsanwalt noch der Angeklagte sie verlangt. Sie soll verbessert werden: a) dadurch, daß das Hinarbeiten auf das Geständnis des Angeklagten aufgegeben wird; b) dadurch, daß sowohl der Staatsanwalt als der Vertheidigung eine fortwährende Einwirkung auf ihren Gang ermöglicht wird; c) dadurch, daß die Öffentlichkeit, mindestens die Parteien-Öffentlichkeit, auch für sie als Regel anerkannt wird. V. Im Strafprozeß darf nur eine Art des Freisprechens — eine vollständige oder unbeschränkte — nicht aber außer ihr auch noch eine andre — bechränkte — „aus Mangel an vollständigem Beweise“ stattfinden. VI. Die in den Gesetzgebungen der deutschen Staaten bestehende Verschiedenheit hinsichtlich der Todesstrafe ist kein Hindernis für die sofortige Inangriffnahme der vom Juristentage als dringendes Bedürfnis anerkannten Strafrechtseinheit in Deutschland. VII. Absolute Strafandrohung sind grundsätzlich zu verwerfen. VIII. Folgende Grundsätze sollen in dem künftigen gemeinsamen Strafgesetze festgehalten werden:

- 1) Alle schon nach ihrer Beschaffenheit das Erfgefühl erstickenden Strafarten, wie z. B. die öffentliche Ausstellung, die körperliche Büchtigung und Kettenstrafen, haben zu entfallen.
- 2) Nur an die Verurtheilung wegen solcher Handlungen, welche aus verächtlicher Gesinnung hervorgehen und deshalb nach der gemeinen Meinung als entehrend gelten, soll das Gesetz den Verlust oder die Schmälerung a) von Ehrenrechten, b) von politischen Rechten, c) von Dienst- oder Amtsrechten und d) von gemeinen bürgerlichen Rechten knüpfen.
- 3) Die unter 2) erwähnten Folgen der Verurtheilung endigen in der Regel mit der Strafzeit, doch kann das Gesetz den Richter ermächtigen, auf die Fortdauer derselben über die Strafzeit hinaus, jedoch höchstens auf zehn Jahre nach deren Beendigung zu erkennen, wenn der Verurtheilte ungewöhnlich große Bosheit an den Tag gelegt hat oder ein Grwohnheitsverbrecher ist.
- 4) Bei allen nicht unter die Bestimmung des Absatzes 2) fallenden Handlungen ruht bis zur Beendigung

Heute Nachmittag 4 Uhr entschließt sanft nach schweren Leiden meine liebe Frau Anna Cäcilie Schwarz geb. Gräfe, im 72. Lebensjahr, tief betrübt von mir, meinen Kindern und Enkeln, welches Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, anzeigt.
Thorn, den 1. September 1862.
[6859] Joh. Sam. Schwarz.

Concurs-Eröffnung.

Egl. Kreisgericht zu Marienwerder,
Gr. Abteilung

den 21. August 1862, Mittags 12 Uhr.

Über das Vermögen des Kaufmanns Joseph Koessler in Mewe ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 18. August cr. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann Friedrich Gustav Kraft in Mewe bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 8. September cr.,

Vormittags 11 Uhr, in dem Verhandlungszimmer No. 2 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar, Herrn Kreis-Richter Laehr anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorbrüche über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Aller, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitzer der Gegenstände bis zum 23. September cr. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandsachen uns Anzeige zu machen. [6842]

Der Commissar des Concurses,
Laehr.

Borrätig in der Th. Eisenhauer'schen Muster-Handlung:
Danziger Victoria-Polka
von v. Moser. 7½ Sgr. [6847]

Dampfboot-Verbindung. Danzig-London.

Zwischen dem 13. und 17. d. M. werden die Herren Bremer, Bennett & Bremer in London den Schraubendampfer „Oliva“, Capt. Rob. Domke, mit Stückgut nach hier expediren.

Th. Rodenacker,
[6845] Hundegasse 12.

Die Kunst- u. Handels-Gärtnerei von A. Hummler in Elbing, äußern Mühlendamm No. 25 und 26, empfiehlt ihre bedeutenden Vorräthe von edlen Obstbäumen in anerkannten und empfehlenswerthen Sorten, Park-, Allée- und Solitair-Bäumen, Rosen, Frucht- u. Ziersträuchern, rankenden Pflanzen, Standen oder vereinirenden Gewächsen, Topfpflanzen, die sich durch ihre schönen Blüthen und Blätter so wie durch leichte Cultur auszeichnen und sich daher besonders für den Flor in Zimmern und Gewächshäusern eignen. Gleichzeitig empfiehlt dieselbe Blumen-Blouquets und Kränze zu allen vor kommenden Festlichkeiten, sowie ächte Haarlemer- u. Berliner-Blumenzwebeln, als: Hyacinthen, Tulpen u. s. f. für Töpfe und Gartenflor von bekannter Güte zu billigen Preisen.

NB. Verzeichnisse darüber werden auf Verlangen franco über sendet. Größeren Aufträgen wird ein angemessener Rabatt in Pflanzen beigelegt; Aufträge werden gütigst erbeten.

A. Hummler, Elbing.

Wichtig für Wieder-Befürger. Herren, die geneigt sind gegen eine angemessene Provision in der Provinz den Verkauf von Sämereien, Pflanzen, Bäumen, Sträuchern u. s. f. aus meiner Gärtnerei zu übernehmen, belieben gefälligst ihre Adressen recht bald einzutenden, worauf ihnen die Bedingungen brüflich mitgetheilt werden. A. Hummler, Elbing.

Garten- und Park-Anlagen. Die Anlagen u. Bepflanzungen von Haus- u. Wirtschaftsgärten, sowie größeren Parks, in d. m. neuesten und modernsten Styl, Allée- u. Hecken-Anpflanzungen u. s. f. übernimmt [6845]

A. Hummler, Kunst- u. Handels-Gärtner in Elbing. Große Glanzhäute bester Qualität zu Schlafdecken sind stets auf Lager bei [6837]

C. Kaufmann, Bandgärtner und Handschuhmacher in Marienburg.

Hundegasse No. 5 im Hinterhause ist eine Wohnung von 2 Zimmern, 1 Cabinet, Küche u. Entrée, an ansässige Leute zu vermieten. Nähe Langgasse 81 im Laden. [6839]

Die billigste Buchhandlung der Welt!
Bücher-Preisherabsetzung!!

Garantie für funkelnde neue Exemplare, wie

solche aus der Buchbindereiwerft

hervorgegangen.

Neuester grosser Atlas der ganzen Erde

die allerneueste Ausgabe, gr. Folio-Quart-Format, mit 123 (Einhundertreundzwanzig) Kar-

taten, sowie sämmtl. physikalische und Gebirgs-

karten, alle sauber colorirt, und sowohl elegant

wie dauerhaft gebo., nur 4 Thlr. 2½ Sgr.!,

(NB. Werth das Bierfache.) — Iffland's

sämmtl. Weise, schönste vollst. Ausg. in 25 Bdn., Cl.-Form., elegant! nur 88 Sgr.!! — L. Mühlbach's Romane, elegante Ausgabe, 12 Bd., nur 90 Sgr.!! — Lichten-

berg's Werke, elegante Ausg., mit Porträt und Abbild. 5 Bde., elegant!! nur

40 Sgr.!! — Malerische Naturgeschichte

aller Steile, neueste 6ter Aufl., ca. 700 Octav-

Seiten Text, mit ca. 400 colorirten Abbildun-

gen, Bractbd. mit Vergoldung, nur 48 Sgr.!!

— Göthe's sämmtl. Weise, die illustri. Cotta'sche

Bract-Ausg., mit den berühmten Kaulbach'schen

Stahlstichen, eleg., nur 11 Thlr. 28 Sgr.!! (die

andere Ausg. 8 Thlr.) — Schlegel und Tieck,

Nachträge zu Shakespeare's Werken, 4 Bde., mit 40 Rupertiabalen, nur 44 Sgr.!! — Will-

brand's große Botanik nach Linne, circa 700

große Octav-Seiten, statt 5 Thlr. nur 44 Sgr.!!

Claudius' sämmtl. Werke, 8 Bde., mit Kupfern,

nur 50 Sgr.!! — Rotteck's gr. Weltgeschichte

30 Theile, mit 30 Stahlstichen, bis zum Jahre

1860, nur 90 Sgr. — Alex. v. Humboldt's

Erinnerungen, Briefwechsel, Nachlass u. c., neueste

(1860) 1. Ausg., herrlicher Druck, weiß Papier,

eleg. geb., nur 14 Sgr.!! — Bergbaus,

Deutschland und seine Bewohner, naturgesch.

geogr. Schilderungen aus der Vergangenheit

und Gegenwart u. c., die neueste Bract-Ausg.,

gr. Octav, eleg., nur 38 Sgr.!! — Alexander

v. Humboldt's Reisen II, Octav-Ausg., nur

23 Sgr.!! — Grosses Käferbuch von Cal-

ver, neuerte 58er Bractausgabe, ca. 800 gr.

Seiten Text, mit tausenden der tollbar color.

Abbildung, sehr elegant in Gold gebo., 3 Thlr. 26

Sgr.!! — Das malerische Schweizerland,

mit über 50 kostbaren Stahlstichen, sehr elegant

gebo., nur 48 Sgr.!! — Schoppenhauer's sämmtl.

Werke 24 Bände, 2½ Thlr. — Meyer's Uni-

versum I., mit kostbaren Stahlstichen, 1 Thlr.

Biich, Geschlechterleben des Weises, das grösste

derartige Werk, 5 Bde., groß Oct., statt 15 Thlr.

nur 3 Thlr. 28 Sgr.!! — Körner's sämmtl.

Werke, neuerte Ausgabe in 3 Bdn., mit Portr.,

sehr eleg. mit Vergoldung gebo., nur 1 Thlr.!!

Der Pilger durch die Welt, Sammlung der

besten Romane, Novellen, Erzählungen, Gedichte

u. c., der beliebtesten deutschen Schriftsteller, 13

(Dreizehn) große Quartbände mit Tausenden

von Illustrationen, zusammen nur 80 Sgr.!! — Wal-

ter Scott's sämmtl. Werke, vollständige deutsc

he Ausg., in 175 Bdn., eleg., nur 5½ Thlr. (nicht

so gut 4½ Thlr.) — Wieland's sämmtl. Werke,

neuerte Clas.-Ausg., 36 starke Bde., eleg., nur

5 Thlr. 28 Sgr.!! — Nork's Mythologie,

10 Thlr. mit Kupfirsln., nur 40 Sgr.!!

Schiller's sämmtl. Werke, die Cotta'sche Bract-

Ausgabe, mit Portrait, eleg., nur 3½ Thlr.

Julians und Lettens Lieb-sabenteuer auf der

Leipziger Messe, mit den — 2 Bände,

2½ Thlr. — Gemälde- und Bilder-Sammlung

hierzu, 2 Thlr. — Das neue Decameron Leben

und Treiben, 1 Thlr. — Galante Abenteuer,

Illustrirt, 1 Thlr. — Chronique scandaleuse der Theaterdamen, 5 Thle. 1 Thlr.

— Denkwürdigkeiten des Herrn von H. (Auctionspreis 3 bis 4 Louis'd'or), 2

Thlr. — Illustrationen hierzu 2 Thlr.

Roman eines öffentlichen Mädchens (versiegelt), 2 Thlr.

Gemmen, Sammlung erotischer

Gedichte, 2 Bde., à 1 Thlr.

Chronique scandaleuse der Theaterdamen, 5 Thle. 1 Thlr.

— Gisetten-Lorette. Demi-Monde-Leben, 6 Bde.

Octav, mit 12 — colorirten Kupfirsln., nur

3 Thlr. — Prostitutions- und Bordellgemälde

Hr. Biographien h. r. Freudenmädchen, 12 Bdn.,

zus. 2 Thlr. — Galante Geheimnisse von Ber-

lin, 3 Bde., Illustrirt — 1 Thlr. — Bibliothek

des Frohsinns, 16 Bde., Clas.-Format, der ge-

liegenen (tausende) Antiquen, Schwänke,

Curiositäten u. s. w., zusammen nur 35 Sgr.!!!

Bestellungen werden steuer- und zollfrei ex-

pediert von der

D. J. Polack'schen Export-

Buchhandlung, Hamburg.

werden die bekannten Zugaben zur

Deckung des geringen Porto's beiz-

gefügt, (auch das deutsche Dic-

ter-Album von 1860, die ele-

gante Miniatur-Ausgabe). [6844]

Mit den Herren Ballerstädt & Co. (Expedition der Elbinger Dampfsöte) haben wir das Uebereinkommen getroffen, die per

Dampfboot Linia und Julius Born

ankommenden Güter durch unsere Gespanne

bis vor die Behausung der Herren Empfän-

ger zu schaffen.

Wir bringen dieses zur gefälligen Kennt-

nahme eines geehrten Publikums mit dem

Bemerk, daß wir auch gerne bereit sind, die

nach den Dampfsöten bestimmten Güter

zu bewegen, und bitten alsdann die betref-

genden Anmeldungen in unserm Comptoir

Hundegasse 47 zu machen.

Fr. Gertz & Co.

[6832] Hundegasse 47.

Heller weißer Sandomirer Wei-

zen zur Saat, vorjähriger Ernte, ist

zu haben im Comptoir Hundegasse

No. 91. [6838]

Ein mit guten Zeugnissen versehener Wirth-

schafts-Inspector sucht zum October ein neues

Engagement. Gef. Adressen befürdet sub H. P.

6648 die Expedition dieser Zeitung.

Buchviehmarkt in Tilsit.

Vor dem, den 18. Septemb'r, beginnenden großen Pferdemarkt in Tilsit wird in diesem Jahre am 16. und 17. September

dasselbst, auch ein Markt für edles Zuchtvieh aller Thiergattungen und für edle Reit- und Wagenpferde abgehalten werden.

Unterzeichnetes Com